



Einladung
zur Budget-Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 7. Dezember 2017 um 20.00 Uhr im Gemeindepavillon

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmezählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnung-Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017
3. Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2022
4. Genehmigung Budget 2018, einschliesslich Festsetzung pro 2018
 - der Gemeindesteuer
 - der Feuerwehersatzabgabe
 - der Hundesteuer
 - der Kehrrechtgrundgebühr
 - der Wassergebühr
 - der Abwassergebühr
5. Kreditantrag: Kanalsanierungen GEP, 2. Dringlichkeitsstufe
Teil 4 (2018 – 2020)
6. Anpassung Zusammenarbeitsvereinbarung Offene Jugendarbeit OJuN
7. Anpassung Vereinbarung Sekundarschulkreis Unteres Niederamt S-UN
8. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten werden hiermit offiziell zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Auf die Verteilung des vollständigen Budgets wird verzichtet. Ebenfalls wird das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung nicht versendet. Die stimmberechtigten Personen erhalten den Zusammenzug der Botschaften und eine Kurzübersicht der Eckzahlen zum Budget. Die vollständigen Unterlagen können von interessierten Personen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage unter www.eppenbergr-woeschtau.ch heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat den fast schon traditionellen Weihnachtsapéro.

GEMEINDERAT EPPENBERG-WÖSCHNAU


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident

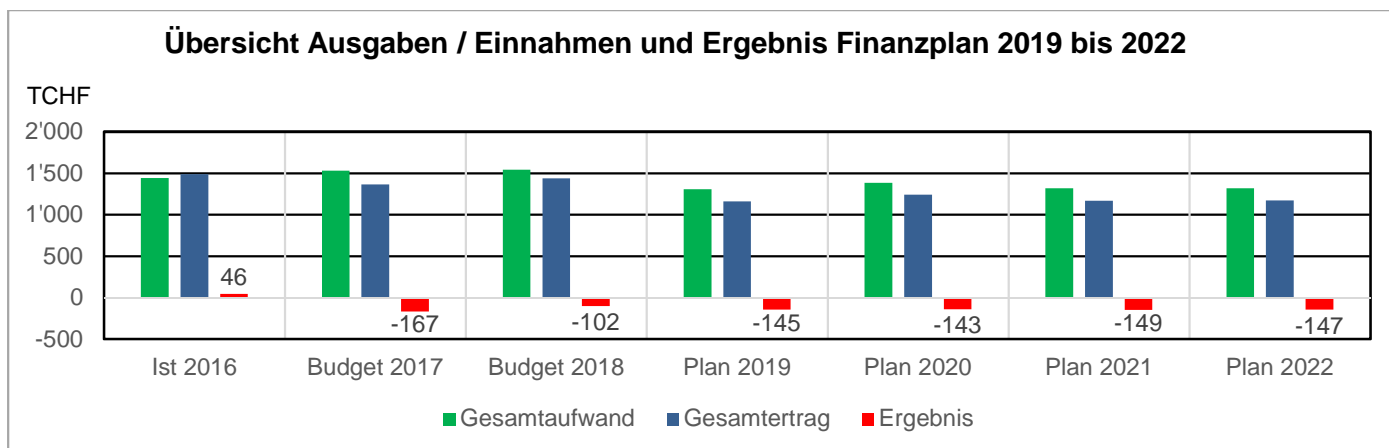

Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin

3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2019 – 2022

Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

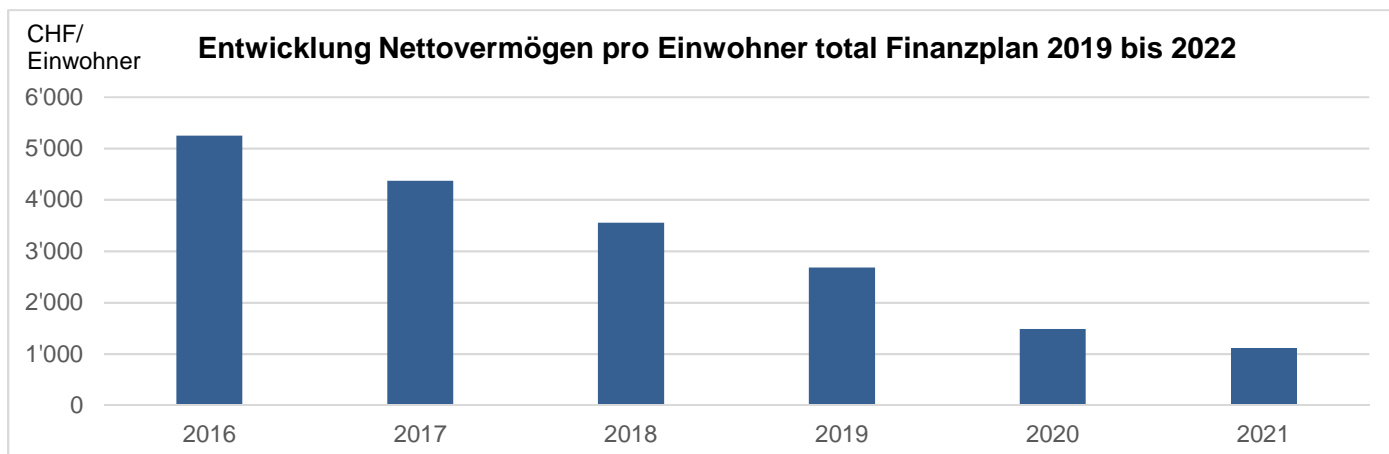
- Zunahme der Einwohnerzahl auf rund 330
- Unveränderter Steuerfuss von 99 %
- Keine Veränderung des Personalaufwandes und Sachaufwandes.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen über den Zeitraum des Finanzplanes.



Die Grafik zeigt, dass die Gemeinde bei gleichbleibenden Steuerfuss die Ausgaben nicht voll mit den Steuereinnahmen decken kann. Die Abnahme des budgetierten Defizites zwischen Budget 2017 und Budget 2018 ist grossmehrheitlich auf tiefere Kosten der allgemeinen Verwaltung, der Bildung sowie der Finanz- und Lastenausgleichbeiträge zurückzuführen.

Bei den Nettomehreinnahmen fallen die Steuern der natürlichen (u.a. Quellensteuern) sowie juristischen Personen ins Gewicht. Die ausgewiesenen Verluste in der Finanzplanung entsprechen etwa 12 Steuerprozenten.



Das Gesamtvermögen der Einwohnergemeinde betrug per 1.1.2017 insgesamt CHF 1.14 Mio.. Die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoverschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per diesen Stichtag betrug das pro Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 5'249. Aufgrund der inskünftig erwarteten Defizite wird das Nettovermögen der Gemeinde bzw. das pro Kopf-Vermögen kontinuierlich abnehmen. Das voraussichtlich verbleibende pro Kopf-Nettovermögen per 2021 von CHF 1'112 kann im Vergleich zu anderen Gemeinden nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Finanzplan bzw. Budget eingehalten.

4. Genehmigung Budget 2018

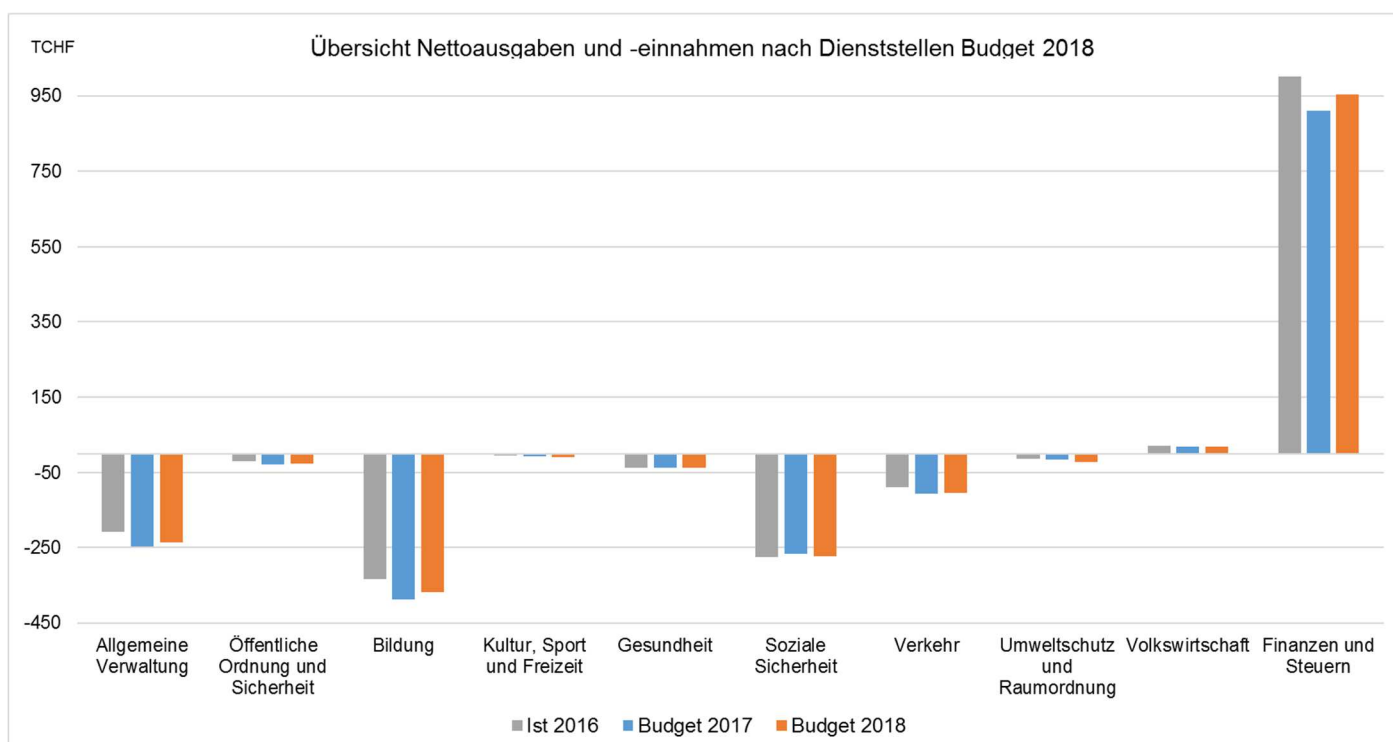
Das vorliegende Budget wurde zum dritten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Zur Anwendung kommen neue Regeln im Bereich der Bewertungsgrundsätze, ergänzte Instrumente wie der gestufte Erfolgsausweis sowie die Geldflussrechnung.

Antrag:

Gestützt auf diese Vorlage beantragt der Gemeinderat dem Souverän das Budget 2018 zu genehmigen.

- Das Budget 2018 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 102'439.00** (Vorjahr CHF 166'860.00) ab.
- Die **Sitzungsgelder und Gehälter** sind gemäss Landesindex der Konsumentenpreise per 01.01.2018 festzusetzen.
- Der **Gemeindesteuerbezug** ist für das Jahr 2018 bei den **natürlichen Personen bei 99%** (unverändert) und bei 115% (unverändert) der 100%igen Staatssteuer festzusetzen.
- Die **Feuerwehersatzabgabe** ist unverändert bei 10% der 100%igen Staatssteuer, **mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 400.00** festzusetzen. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung Kant. Steuergesetz).
- Die **Hundesteuer** ist bei **CHF 90.00** (unverändert) pro Hund (ohne Abzeichenkosten) festzusetzen.
- Die **Kehrichtgebühr** ist bei **CHF 120.00** (unverändert) pro Privathaushalt, bzw. pro Gewerbebetrieb festzusetzen.
- Die **Wassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 2.50** (unverändert) und die **Grundgebühr** Zählermiete (unverändert) bei CHF 12.00 festzusetzen.
- Die **Abwassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 1.15** (unverändert) und die **Grundgebühr** ist bei **CHF 44.00** (unverändert) festzusetzen.

Übersicht Nettoausgaben und –einnahmen nach Dienststellen Budget 2018



Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht für das Jahr 2018 einen **Ertragsüberschuss von CHF 31'381.00**. Die Einlage in den Werterhalt beträgt CHF 9'509.00.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht für das Jahr 2018 einen **Ertragsüberschuss von CHF 9'792.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt CHF 29'266.00.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung sieht für das Jahr 2018 einen **Ertragsüberschuss von CHF 1'900.00** vor. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 326'100.00 auf.

In den Bereichen Verkehr, Umweltschutz und Raumordnung sind folgende Investitionen budgetiert:

- Instandstellung Überführung Schachenbrücke	CHF	10'000.00
- Erschliessung Hofacker	CHF	180'000.00
- Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED	CHF	72'200.00
- Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse	CHF	90'600.00
- Kanalsanierung GEP 2 Dringlichkeitsstufe/Teil 4	CHF	50'000.00
- Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen Aare, Olten-Gösgen	CHF	33'000.00
- Ortsplanrevision	CHF	30'000.00

Ob die Erschliessung Hofacker bereits 2018 realisiert werden kann, ist zum heutigen Zeitpunkt noch unsicher. Aus diesem Grund wird anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung für dieses Vorhaben noch kein Verpflichtungskredit beantragt. Für die Revision der Ortsplanung muss der Auftrag ausgeschrieben werden. Ob das Projekt bereits 2018 realisiert werden kann, steht daher auch bei diesem Vorhaben noch nicht fest.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung der folgenden drei Geschäfte.

5. Kreditantrag Kanalsanierungen GEP, 2. Dringlichkeitsstufe Teil 4 (2018-2020)

Gemäss GEP aus dem Jahre 2005 soll im Dorfteil Eppenberg am Steinackerweg und ein Bereich an der Entfelderstrasse der Kanalisationsleitungen und Kontrollschächte für CHF 50'000.— saniert werden.

6. Anpassung Zusammenarbeitsvereinbarung Offene Jugendarbeit OJuN

Aufgrund der Kündigung der Gemeinde Däniken, musste eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung unter den Gemeinden Gretzenbach, Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau erstellt werden. Ziel damit ist es, weiterhin eine funktionierende Jugendarbeit anbieten zu können und auch andere Gemeinden teilhaben zu lassen. Der Beschluss gilt unter Vorbehalt der Zustimmung aller beteiligten Gemeinden und tritt ab 1. Januar 2018 in Kraft.

7. Anpassung Vereinbarung Sekundarschule Unteres Niederamt S-UN

Durch die Umstellung auf HRM2 und das neue Berechnungssystem der Schülerpauschalen musste die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Däniken, Gretzenbach, Niedergösgen, Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau neu angepasst werden. Zusätzlich wurde als ergänzende Regelung zu dieser Vereinbarung ein Funktionendiagramm ausgearbeitet. Die Vereinbarung tritt nach der Genehmigung durch alle Vertragsgemeinden und durch das Volksschulamt per 1. Januar 2018 in Kraft.